

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Berufsbildungsstätte START GmbH, Ludwigslust, Hamburger Tor 4 b, vom 29. April 2014 gemäß § 14 Abs KPG

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Berufsbildungsstätte START GmbH, Ludwigslust, wurde von der BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin, geprüft und am 29. April 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk habe wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsbildungsstätte START GmbH, Ludwigslust, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind durch eine anhaltende Ertragsschwäche gekennzeichnet. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2013 erzielten Jahresfehlbetrages (648 TEUR) hat sich die Liquidität der Gesellschaft weiter deutlich verschlechtert.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Geschäftsführung hin. Dort ist ausgeführt, dass bei einer andauernden Ertrags- und Liquiditätsschwäche der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.“

Schwerin, 29. April 2014
BRB Revision und Beratung OHG

Gezeichnet: H. Graumann
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet: G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10. Februar 2015 den Prüfungsbericht 2013 freigegeben.

2. Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung der Berufsbildungsstätte START GmbH hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:

- a. Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 angefertigt von der BRB Revision und Beratung OHG und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 erstellt vom Geschäftsführer wird der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 3.321.512,05 Euro ordnungsgemäß festgestellt.
- b. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem erwirtschafteten Gesamtertrag von 5.267.699,06 Euro und einem Jahresfehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 648.319,22 Euro ab. Der Ausgleich erfolgt aus den Gewinnrücklagen.
- c. Der Geschäftsführer wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht 2013 werden in der Zeit vom 01.07.2015 bis 15.07.2015 in den Räumen der Gesellschaft (Hamburger Tor 4b, 19288 Ludwigs-lust) öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von 8.00 bis 15.00 Uhr von jedermann einzusehen.